

Bekanntmachung Nr. 52/2018

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nortorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nortorf vom 03.12.18 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	381.400,00 €		1.310.400,00 €	1.691.800,00 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	44.500,00 €		1.340.900,00 €	1.385.400,00 €
	Jahresüberschuss	306.400,00 €		0,00 €	306.400,00 €
	Jahresfehlbetrag		30.500,00 €	30.500,00 €	
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.500,00 €		1.263.100,00 €	1.643.600,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.200,00 €		1.225.100,00 €	1.267.300,00 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	110.400,00 €		161.500,00 €	271.900,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	126.000,00 €		325.000,00 €	451.000,00 €

Nortorf, 03.12.18

gez. Boll
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 12.12.2018

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers